

Bekanntmachung der Stadt Mendig

Bebauungsplanverfahren „Ober den fünf Morgen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

- **die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB**
 - **sowie in Anwendung einer angemessenen Verkürzung der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme gem. § 4 a Abs. 3 S. 3 BauGB**
-

Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan „Ober den fünf Morgen“ hat im Zeitraum vom 16.11.2023 bis einschließlich 18.12.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Darüber hinaus wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund von im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich materieller Änderungsbedarf an den Planunterlagen zum vorliegenden Bebauungsplan „Ober den fünf Morgen“, sodass gem. § 4 a Abs. 3 S. 1 BauGB eine erneute Veröffentlichung im Internet und Einholung der Stellungnahmen (Offenlage) nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich ist. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates von Mendig am 19.03.2024 beschlossen.

Bei der erneuten Offenlage können lediglich Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden (gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB).

Im Überblick handelt es sich um nachfolgende Änderungen/Ergänzungen, die für die erneute Offenlage an den Planunterlagen vorgenommen werden:

- Anpassungen zum Artenschutz

Die Änderungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet. In den Planänderungsunterlagen für die erneute Offenlage sind die geänderten bzw. ergänzten Teile entsprechend farblich gekennzeichnet bzw. nachvollziehbar dokumentiert.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus der Planurkunde selbst und ist im nachfolgend beigefügten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen sind gegeben.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB, die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (gem. § 3

Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 2 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt bzw. ist nicht notwendig (s. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Bei der vorliegenden erneuten Offenlage wird gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt.

Veröffentlichung im Internet:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Ober den fünf Morgen“ bestehend aus der Satzung, der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen (Landespflegerischer Bestandsplan und Fachbeitrag Artenschutz) sind in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024

online abrufbar unter:

www.mendig.de → [Rathaus & Bürgerservice](#) → [Bauen & Wohnen](#) → [Bebauungspläne](#) → [Bebauungspläne in laufenden Verfahren](#) → [Mendig](#) → [Ober den fünf Morgen](#)

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen ab dem 02.04.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 - montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ab dem 02.04.2024 kann man sich an o.g. Stelle zu o.g. Zeit über die geänderte Planung informieren.

Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen auf elektronischem Wege übermittelt werden (z.B. E-Mail an die Adresse j.rausch.vg@mendig.de) oder auf anderem Wege, (z.B. schriftlich, per Fax, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form) bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB.

Mendig, 21.03.2024

gezeichnet

- Siegel -

Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister

